



## Bekanntmachung – Kommunale Neuwahlen 2024

### Bürgerrechtskommission; Protokoll stille Nachwahl vom 2. Mai 2024

#### Sachverhalt

- A. Am 20. November 2023 ordnete der Gemeinderat Reiden die Neuwahlen der sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 an.
- B. Bis Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste vier Wahlvorschläge mit insgesamt sechs Kandidatinnen und Kandidaten eingegangen. Diese wurden in stiller Wahl gewählt.  
Für den verbleibenden Sitz fand am 28. April 2024 der erste Wahlgang statt. Das Urnenbüro stellte im Verbal dieser Urnenwahl fest, dass niemand das absolute Mehr erreicht hat. Somit musste das Wahlverfahren fortgesetzt werden.
- C. Bis Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Reiden folgender Wahlvorschlag eingetroffen:  
Seitens der ig-reiden:  
**Bresel Yves**, Tech. Angestellter, Reiden (bisher)

#### Erwägungen

- a. Bis zum Ablauf der Einreichfrist von Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, ist für die Nachwahl der Bürgerrechtskommission ein Wahlvorschlag mit einem Kandidaten eingegangen.
- b. Der Vorgeschlagene hat die Annahme der Wahl erklärt. Er ist in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt und somit wählbar.  
Der Wahlvorschlag ist von vierzehn Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden gültig unterzeichnet.
- c. Gemäss Anordnung des Gemeinderates wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Nach der erfolgten stillen Wahl von sechs Mitgliedern und der ergebnislosen Urnenwahl ist für den verbleibenden Sitz ein gültiger Wahlvorschlag mit einem Kandidaten eingegangen. Somit sind so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind.  
Die stille Nachwahl ist folglich zustande gekommen; der zweite Wahlgang findet nicht statt.
- d. Die Vorschriften über die stille Nachwahl gemäss § 90 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind eingehalten.

## Entscheid

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden ist als Mitglied der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 in stiller Nachwahl gewählt:

**Bresel Yves**, Reiden

2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, Reiden, einsehen.
3. Da alle Sitze der Bürgerrechtskommission besetzt sind, wird der zweite Wahlgang vom 9. Juni 2024 abgesagt.

4. Rechtsmittel

Gegen die Feststellung für das Zustandekommen dieser stillen Nachwahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erheben. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

5. Diese Bekanntmachung ist auf der Website der Gemeinde Reiden zu veröffentlichen und den organisierten politischen Parteien zuzustellen.

6. Zustellung an:

- den Gewählten
- die organisierten politischen Parteien
- Zentrale Dienste zwecks Publikation auf der Website

**Zentrale Dienste**

Daniel Loosli  
Gemeindeschreiber-Substitut

Martina Wüest  
Stimmregisterführerin-Stv.

Zustellung: ..... - 2. Mai 2024